



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-F-00922-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Stammbaum:
VIII-F-00922 AfD-Fraktion
VIII-F-00922-AW-01 Dezernat Soziales,
Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Dresden wirbt für Remigration nach Syrien! Wann folgt Leipzig?

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

19.03.2025

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Antwort

- 1. Ist die Stadt Leipzig gewillt, auf ihrer Webpräsenz und ihren Social-Media-Kanälen, ähnlich dem Beispiel der Landeshauptstadt Dresden, ebenfalls auf die Entscheidung des BAMF vom 13. Januar 2025 aufmerksam zu machen und ggf. die freiwillige Rückkehr von Syrern proaktiv zu unterstützen?**

Die Stadt Leipzig hält die bestehenden Informationsangebote zu Rückkehrprogrammen für ausreichend. Informationen zum REAG/GARP 2.0-Programm sind über einschlägige Plattformen zugänglich, und die Rückkehr- und Perspektivberatungsstellen in Leipzig informieren gezielt Menschen, die an einer freiwilligen Rückkehr interessiert sind. Eine gesonderte Veröffentlichung auf den Online-Kanälen der Stadt Leipzig ist nicht vorgesehen.

- 2. Welche Bemühungen unternimmt die Stadt Leipzig, um Asylbewerber und Geduldete zu einer freiwilligen Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen?**

Die Stadt Leipzig bietet Menschen, die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland erwägen, umfassende Beratungsangebote an. Im Jahr 2024 wurden so insgesamt 213 Rückkehrberatungen für 330 Personen durchgeführt. Ziel dieser Angebote ist es, eine fundierte und freiwillige Entscheidung zu ermöglichen. Dabei steht der Grundsatz der Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Menschen können sich unabhängig beraten lassen, um individuell abzuwägen, ob eine Rückkehr für sie eine realistische und nachhaltige Perspektive darstellt.

- 3. Wie viele Asylbewerber/Geduldete verließen die Stadt Leipzig im Jahr 2024 freiwillig wieder in Richtung ihrer Heimatländer? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit.**

Im Jahr 2024 verzeichnete die Ausländerbehörde der Stadt Leipzig 183 freiwillige Ausreisen. Eine automatisierte Auswertung der freiwilligen Ausreisen von Asylbewerbern oder Geduldeten aus den Systemen der Ausländerbehörde ist nicht möglich. Für eine Einordnung

in den aufenthaltsrechtlichen Status wäre eine händische Auswertung der Akten erforderlich, die derzeit nicht geleistet werden kann. Die freiwilligen Ausreisen verteilen sich wie folgt auf die Staatsangehörigkeiten der Betroffenen:

Herkunftsland	Anzahl
Ägypten	1
Albanien	22
Algerien	1
Arabische Republik Syrien	3
Argentinien	1
Aserbaidshan	4
Belarus	5
Bolivarische Republik Venezuela	8
Bosnien und Herzegowina	1
Brasilien	2
Chile	2
China	3
Georgien	26
Indien	5
Indonesien	2
Irak	5
Kasachstan	2
Kosovo	3
Kuba	1
Libyen	1
Marokko	2
Montenegro	1
Nordmazedonien	9
Pakistan	1
Philippinen	14
Republik Moldau	11
Russische Föderation	3
Serbien	2
Sudan	1
Thailand	1
Tunesien	2
Türkei	8
Ukraine	10
Usbekistan	3
Vereinigte Staaten	5
Vietnam	12
Gesamt	183

Anlage/n
Keine

